

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 12.08.2022
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
06430103 Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII	7251006 Heimerziehung umA § 34	1.000.000,00
	7251011 vollj. Flüchtlinge Heimpflege § 41	800.000,00
	7251014 Inobhutnahme umA § 42	2.900.000,00
		Gesamt: 4.700.000,00 Euro

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1.) 12640102 Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen	6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	100.000,00
12660102 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen	6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	100.000,00
2.) 05400303 Erstell. und Abr. Gießen Pass noch	7175000 sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	100.000,00
3.) 03160101 Berufliche Schulzentren	6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	200.000,00
4.) 01010803 Verwaltung der Finanzen	7125000 Zuschüsse f. lfd. Zwecke verb. Unternehmen	600.000,00

5.) 01011603 Personalkostenbewirtschaftung	6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit, einschl. Zulagen	1.375.000,00
6.) 01011002 Gebäudebewirts. Betrieb und Unterhaltung	6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.000.000,00
7.) 10540102 Bauerlaubnisse	510100 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren)	500.000,00
8.) 16810101 Gemeindesteuern	7790000 sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	300.000,00
16820101(00) Finanzwirtschaft <i>allgemein</i>	7711000 Bankzinsen, Liquiditätskredite	75.000,00
	7713000 Bankzinsen, Landesbanken	200.000,00
	7714000 Bankzinsen, Privatbanken	150.000,00
		Gesamt: 4.700.000,00 Euro

Begründung:

Kostenträger 06430103 Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34,41,42 SGB VIII

zu 7251014:

Die vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a und die Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind von 28 laufenden Fällen im Februar auf 65 laufende Fälle im Juli angestiegen. Der monatliche Aufwand für die Unterbringung liegt bei ca. 9.700,00 € (312.-€ Entgeltsatz zzgl. Nebenkosten). Der kalkulierte Haushaltsansatz für das Sachkonto ist bereits jetzt fast erreicht.

zu 7251006:

Die Zahl der laufenden Hilfen ist von 29 Fällen im Februar auf 34 Fälle im Juli angestiegen. Der monatliche Aufwand ist ähnlich hoch wie im Sachkonto 7251014 dargestellt. Der Anstieg der Fallzahlen ist darauf zurück zu führen, dass in vielen Fällen die Verteilfähigkeit ausgeschlossen ist und somit die Zuständigkeit, bis zur evtl. Verteilung hessenweit, bei der Stadt Gießen bleibt. Derzeit erfolgt die Abgabe an andere hessische Kommunen mehr als schleppend, da die Plätze dort ebenfalls belegt sind und es dort aufgrund des Fachkräftemangels somit auch keine neuen Einrichtungsplätze gibt.

zu 7251011:

Die Fallzahl ist von 23 Fällen im Februar auf 32 im Juli angestiegen. Der Ansatz ist zu 80% ausgeschöpft. Der Anstieg der Fallzahlen ist auch durch Nichtabgabe volljährig werdender junger Menschen zu begründen, die hier in eine 34er Maßnahme übernommen werden müssen. Dies befinden sich mit Eintritt der Volljährigkeit dann zumeist in schulischer oder beruflicher Ausbildung, die beendet werden soll.

Allgemein ist der Strom der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sehr hoch. Aufgrund Verteilproblemen ist eine längere Verweildauer in Gießen zu erwarten. Das Land hat eine landesweite Regelung zur Verteilung angekündigt; diese ist aber bisher noch nicht umgesetzt.

Die bundesweite Verteilung wird weiter umgesetzt, jedoch kommt es hier, aufgrund verwandtschaftlicher Bindung, oft zum Ausschluss der Verteilung.

Zum Zeitpunkt der Kalkulation/Anmeldung der Ansätze für das Jahr 2022 waren die o.a. zusätzlichen Verpflichtungen in diesem Umfang nicht vorhersehbar und konnten nicht berücksichtigt werden. Die Ausgaben sind unabweisbar, da es sich hier um die Wahrnehmung gesetzlich, verbindlich vorgeschriebener Leistungen nach dem SGB VIII handelt.

Die Aufwendungen sind grundsätzlich erstattungsfähig nach § 89d SGB VIII. Da die Erstattungen jedoch erst im Nachhinein nach Erbringung der Leistung erfolgen können, ist nicht mit einer vollständigen Erstattung der Mehraufwendungen in diesem Haushaltsjahr zu rechnen. Ein Deckungsvorschlag kann insoweit nicht unterbreitet werden.

Deckungsvorschläge (Gesamtsumme):

1.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen - Tiefbauamt

Kostenträger 12640102 Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen (SK 6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen):

100.000,00 Euro

KT 12660102 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen (SK 6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen):

100.000,00 Euro

In den diesjährigen Ansätzen der benannten Kostenträger sind bereits je 275.000,00 € für die Umsetzung des Verkehrsversuches auf dem Anlagenring vorgesehen gewesen. Aufgrund des Umfangs wird die wesentliche Umsetzung erst in 2023 mit Mittel aus dem Haushalt 2023 vollzogen werden können. Folglich kann aus dem vorgesehenen Ansatz beider Kostenträger ein Betrag von je 100.000,00 € zur Deckung der ÜPL zur Verfügung gestellt werden.

2.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen – Amt für soziale Angelegenheiten

KT 05400303 Erstellung und Abrechnung Gießen Pass
(SK7175000 sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen):

100.000,00 Euro

Aufgrund vorsichtiger Hochrechnungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Rechnungen des ersten Halbjahres 2022 wird der Aufwerden 100.000,00 Euro der veranschlagten Mittel für die Erstellung und Abrechnung des Gießen Passes für das Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden müssen.

3.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen – Schulverwaltungsamt

KT 03160101 Berufliche Schulzentren
(SK 6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen):

200.000,00 Euro

Für das Jahr 2022 wurde ein Ansatz für Aufwendungen zur Anmietung zusätzlicher Schulräume (Container) für berufliche Schulen eingeplant. Aufgrund Verzögerungen im Bau, sind die ^{wecker}Aufwendungen für die Anmietung von Schul^{ent}räumen noch als Nebenkosten von Investitionskosten anzusehen, so dass diese Aufwendungen noch nicht über das Budget des Schulverwaltungsamts zu leisten sind. Entsprechend wird der Ansatz für die Anmietung von Schulräumen (Container) iHv 200.000,00 Euro im Jahr 2022 nicht benötigt.

4.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen – Kämmerei

KT 01010803 Verwaltung der Finanzen
(SK 7125000 Zuschüsse f. lfd. Zwecke verb. Unternehmen):

600.000,00 Euro

Die Stadt Gießen erhält jährlich im Rahmen des Theaterlastenausgleichs nach den Regelungen des FAG eine Landeszuweisung iHv 633.000 Euro. In den vergangenen Jahren ist diese Zuweisung an das Stadttheater abzüglich der für die Bauunterhaltung angefallenen Aufwendungen weitergeleitet worden. Um nötige Mittel für die Abrechnung der Bauunterhaltung weiterhin vorzuhalten, werden Mittel für o.g. Zuschussleistung zur Deckung der ÜPL freigegeben.

5.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen – Haupt- und Personalamt

KT 01011603 Personalkostenbewirtschaftung
(SK 6201000 Entg. für geleist. Arbeitszeit, einschl. Zulagen): 1.375.000,00 Euro

Nach den ersten beiden vorsichtigen Prognosen für den Haushaltsverlauf 2022 (letzter Stand 30.06.2022) werden die Planansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen zum Jahresende um etwa 1,5 Mio. Euro unterschritten. Ein verfügbarer Ansatz iHv 1,5 Mio. Euro wird daher zur Deckung der ÜPL herangezogen.

6.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen – Hochbauamt

KT 01011002 Gebäudebewirtschaft Betrieb und Unterhaltung
(SK 6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl., Bauunterhaltung): 1.000.000,00 Euro

Für das Jahr 2022 wurden zusätzliche Mittel zur Sanierung des Dachs des Verwaltungsgebäudes eingeplant. Aufgrund zeitlicher Verschiebung der Sanierungsmaßnahme in das Jahr 2023, werden die hierzu vorgesehenen Mittel nicht in voller Höhe benötigt. Ein Teil der eingeplanten Mittel wird noch im Jahr für die Vergabe von Planungsleistungen benötigt, daher können Mittel iHv 1.000.000,00 Euro zur Deckung der ÜPL herangezogen werden.

7.) Deckung aus erzielten Mehrerträgen - Bauordnungsamt

Kostenträger 10540102 Bauerlaubnisse (SK 510100 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren): 500.000,00 Euro

Bis zum 18.08.2022 sind bereits Mehrerträge in Form öffentlich-rechtlicher Verwaltungsgebühren aus der Erteilung von Bauerlaubnissen i. H. v. insgesamt rd. 3,62 Mio. Euro erzielt worden. Da die Mehrerträge nicht zur Deckung des laufenden Budgets herangezogen werden, können diese Mehrerträge als Ausnahme zur Deckung der ÜPL herangezogen werden.

8.) Deckung aus verfügbaren Ansätzen für Aufwendungen - Kämmerei

KT 16810101 Gemeindesteuern
(SK 7790000 sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen): 300.000,00 Euro

KT 1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
(SK 7711000 Bankzinsen, Liquiditätskredite): 75.000,00 Euro
(SK 7713000 Bankzinsen, Landesbanken): 200.000,00 Euro
(SK 7714000 Bankzinsen, Privatbanken): 150.000,00 Euro

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage, unter Beachtung vorsichtiger Prognosen des weiteren Haushaltsvollzugs sowie der Veränderungen des Kapitalmarktes werden bis zum Jahresende weniger Bankzinsen geleistet werden müssen als ursprünglich geplant. Folglich können aus genannten Ansätze 725 T€ zur Deckung der ÜPL herangezogen werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft am 18.08.2022	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		

